

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/576**

Alle Abg

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Andreas Meyer-Lauber  
Bezirksvorsitzender**

Bezirk  
Nordrhein-Westfalen

Friedr.-Ebert-Str. 34-38  
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-3683-110/111  
Telefax: 0211-3683-100  
Internet: [www.nrw.dgb.de](http://www.nrw.dgb.de)  
e-mail:  
[andreas.meyer-lauber@dgb.de](mailto:andreas.meyer-lauber@dgb.de)

Verteiler:  
Landtagspräsidentin  
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses  
Mitglieder des Innenausschusses  
Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
Mitglieder des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft  
und Forschung

Datum  
21.02.13

**Entwurf des Dienstrechtsanpassungsgesetzes  
Drucksache 16/1625 (Neudruck)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzentwurf der Landesregierung zur ersten Stufe der Dienstrechtsreform bedarf aus Sicht des DGB und der Gewerkschaften weitreichender Korrekturen und darf in der vorliegenden Form nicht verabschiedet werden.

Anders als von der Landesregierung angekündigt realisiert der Gesetzentwurf nicht nur rechtlich eilige Anpassungen unter der Maßgabe der Ausgabenneutralität – vielmehr sind umfangreiche Gehaltskürzungen der Beamtinnen und Beamten vorgesehen. Und dies, obwohl durch massive Kürzungsmaßnahmen in der Vergangenheit die Beamtinnen und Beamten in NRW bereits heute jährlich fast 3,5 Milliarden € zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen.

Durch die vorgesehene Neuregelung der A-Besoldung wird z. B. am Einkommen der neu eingestellten Beamtinnen und Beamten im Bereich Polizei, Feuerwehr, Lehramt, Justizvollzug, Arbeitsschutz und Umweltverwaltung zukünftig gespart werden. Anders als die Landesregierung darstellt, werden viele Bewerber/innen mit typischen Lebensläufen weniger Einstiegsgehalt und beim Lebenseinkommen Einbußen hinnehmen müssen. Erfahrungen und Qualifikationen werden genau wie Pflegezeiten oder Kindererziehungszeiten nicht mehr ausreichend berücksichtigt. In der Folge wird dies auch zu niedrigeren Pensionen führen.



SEB AG Düsseldorf  
BLZ 300 101 11, Konto 1650 210 800  
Zus. bei Überweisungen aus dem Ausland  
IBAN DE13 30010111 1650210800  
BIC ESSEDE5F300

Sie erreichen uns ab Hauptbahnhof Düsseldorf  
Ausgang „Innenstadt“, 5 Minuten Fußweg

ID-Nr. DE 231340966

Reine Pensionskürzungsmaßnahmen sind auch die vorgesehenen Verschlechterungen im Versorgungsrecht durch Erhöhung der Versorgungsabschläge und die Verkürzung der versorgungsrechtlichen Anerkennung von Hochschulausbildungszeiten. Sie werden nicht nur bei Neueinsteigern, sondern auch bei bereits im System vorhandenen Beamtinnen und Beamten umfangreiche Einkommensverluste realisieren. Auch die Änderung der Altersteilzeitkonditionen stellt eine reine Sparmaßnahme dar.

Wir appellieren daher an Sie als Abgeordnete, die in unserer Stellungnahme vom 24.10.2012 (LTDrs. 16/379 ) auf Seite 2 angeführten wirklich unabweisbaren Regelungen - ggfs. korrigiert - zu verabschieden. Die übrigen Regelungen sollten sorgfältig und im Rahmen einer Reform des Beamtenrechts aus einem Guss gemeinsam mit den Gewerkschaften überdacht werden. Einzelentscheidungen, wie z. B. die Umsetzung der Pension mit 67 Jahren zum heutigen Zeitpunkt, würden wichtige Türen für eine echte Dienstrechtsreform vorzeitig zuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Meyer-Lauber*  
Andreas Meyer-Lauber